

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/3387/2010**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 02.11.2010

Amt: Kämmerei
 Aktenzeichen/Telefon: 20 - Be/nau; Nst.: 2166
 Verfasser/-in: Herr Bender

Revisionsamt	Ja	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Nein
Rechtsamt	Nein			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

**Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 61 -
 - Antrag des Magistrats vom 02.11.2010 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0953040400/Invest.-Nr.: 612009001 - Planung
 Bahnhofsvorplatz - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

30.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 093040300/Invest.-Nr.: 612009002 - Stadtsanierung Am
 Burggraben -.“

Begründung:

Unter Hinweis auf die Begründung in dem beigefügten Antrag des Amtes - 61 - wird für die Ausführung des Haushaltsplanes 2010 festgestellt, dass es sich in dem vorliegenden Fall um eine notwendige Mehrauszahlung handelt.

Der Gesetzgeber hat für diese Fälle mit den Bestimmungen des § 114g HGO die Genehmigungsmöglichkeiten geschaffen.

Anlagen:

Antrag und Begründung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- ☐ beschlossen
- ☐ ergänzt/geändert beschlossen
- ☐ abgelehnt
- ☐ zur Kenntnis genommen
- ☐ zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift